



# Informationen für Prostituierte

## Prostituiertenschutzgesetz

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



**Prostitution ist erlaubt, wenn volljährige Personen sie freiwillig ausüben.**

Seit 2017 gilt in Deutschland das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG).

Nach diesem Gesetz haben Prostituierte **Rechte und Pflichten**.

In dieser Broschüre informieren wir Sie über dieses Gesetz.

## Ihre Rechte

- **Sie entscheiden alleine, wann und für wen Sie eine sexuelle Handlung anbieten.**
- Sie dürfen die sexuelle Handlung **jederzeit** unterbrechen und abbrechen.
- Um Ihre Gesundheit zu schützen, besteht **die Kondompflicht**.  
Bei jeder sexuellen Handlung: oral, anal oder vaginal – muss ein Kondom benutzt werden. Kunden, die **kein** Kondom benutzen, müssen mit einer Geldstrafe rechnen.

## Ihre Pflichten

Prostituierte müssen ihre Tätigkeit beim zuständigen Ordnungsamt anmelden.

Vor der Anmeldung müssen Sie sich beim Gesundheitsamt beraten lassen.

Sie erhalten eine Bescheinigung über die Beratung.

### Gesundheitsamt Darmstadt

Niersteiner Str. 3, 64295 Darmstadt

☎ 06151 33090

✉ [verwaltungverband@gesundheitsamt-dadi.de](mailto:verwaltungverband@gesundheitsamt-dadi.de)

Danach benötigen Sie einen Termin beim Bürger- und Ordnungsamt Darmstadt.

Dort erhalten Sie eine Anmeldebescheinigung.

### Bürger- und Ordnungsamt Darmstadt

Gaststätten- und Gewerbewesen

Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt

☎ 06151 132298

✉ [prostituierenschutzgesetz@darmstadt.de](mailto:prostituierenschutzgesetz@darmstadt.de)

## **Für die Anmeldung beim Ordnungsamt brauchen Sie:**

- Antrag
- ein biometrisches Foto (nicht älter als 6 Monate)
- Reisepass, Personalausweis, Passersatz oder Ausweisersatz (Aufenthaltstitel)
- Nachweis über die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG; diese Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein
- ggf. Arbeitserlaubnis (bei nicht freizügigkeitsberechtigten Personen)

Nach der Anmeldung bekommen Sie eine Anmeldebescheinigung. Außerdem können Sie eine Alias-Bescheinigung mit Ihrem Ersatznamen bekommen.

Ihre Bescheinigung der gesundheitlichen Beratung sowie die Anmeldebescheinigung **oder** Aliasbescheinigung müssen Sie immer dabei haben, wenn Sie arbeiten! Die Bescheinigung gilt:

- für zwei Jahre oder
- für Personen unter 21 Jahren für ein Jahr

## **Hinweise zur gesundheitlichen Beratung:**

Bei der ersten Anmeldung ist der Nachweis einer innerhalb der vorangegangenen drei Monate erfolgten gesundheitlichen Beratung vorzulegen.

Für eine Verlängerung der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- bei Prostituierten unter 21 Jahren: Nachweis über die mindestens alle 6 Monate erfolgte gesundheitliche Beratung
- bei Prostituierten ab 21 Jahren: Nachweis über die mindestens einmal jährlich erfolgte gesundheitliche Beratung

## **Gebühren/Kosten:**

Beratungsgespräch: 32 Euro

Anmeldebescheinigung: 15 Euro

Aliasbescheinigung: 15 Euro

## **Sie erhalten von der Behörde keine Anmeldebescheinigung:**

- wenn die Behörde vermutet, dass Sie nicht freiwillig als Prostituierte arbeiten, sondern von anderen Personen dazu gezwungen oder ausgebeutet werden
- wenn Angaben oder Nachweise fehlen
- wenn Sie schwanger sind und 6 Wochen vor der Entbindung stehen

## Krankenversicherung

Wenn Sie in Deutschland wohnen, benötigen Sie eine Krankenversicherung.

Wenn Sie nicht in Deutschland gemeldet sind, aber hier als Prostituierte arbeiten, müssen Sie sich selbst versichern.

## Steuerpflicht

Wenn Sie in der Prostitution Geld verdienen, müssen Sie für dieses Einkommen Steuern zahlen. Dabei wird unterschieden, ob Sie selbstständig oder angestellt sind:

### Sie sind selbstständig:

- Wenn Sie selbständig als Prostituierte arbeiten, führen Sie ein Gewerbe.
- Sie müssen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und eventuell Gewerbesteuer zahlen.
- Sie müssen das Finanzamt über den Beginn Ihrer Tätigkeit informieren.
- Vom Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer.
- Sie müssen jede Einnahme und Ausgabe aufschreiben.
- Alle Unterlagen müssen sie aufheben.
- Rechnungen, Mietverträge und andere Belege müssen Sie zehn Jahre aufbewahren.

Beim Finanzamt müssen Sie folgende Steuererklärungen abgeben:

- **monatlich:** eine Umsatzsteuer-Voranmeldung
- **jährlich:** eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung, eine Einkommensteuererklärung und eventuell eine Gewerbesteuererklärung

### Sie sind Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:

- Wenn Sie Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind, zieht die Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuer von Ihrem Lohn ab und zahlt sie an das Finanzamt.
- Sie müssen Ihrer Arbeitsstelle Ihre Steueridentifikationsnummer (IdNr) mitteilen.
- Beantragen Sie eine IdNr beim Bundeszentralamt für Steuern unter: <https://www.bzst.de/>
- Sie haben eine Sozialversicherungspflicht.
- Sozialversicherung umfasst:
  - Krankenversicherung
  - Pflegeversicherung
  - Rentenversicherung
  - Arbeitslosenversicherung
  - Unfallversicherung
- Ihre Arbeitsstelle muss Sozialversicherungsbeiträge von Ihrem Lohn einbehalten und in die Sozialversicherung einzahlen.
- Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie von Ihrer Arbeitsstelle eine Lohnsteuerbescheinigung.

## Finanzamt Darmstadt

Soderstraße 30, 64283 Darmstadt

☎ 06151 1020

✉ [poststelle@fa-dam.hessen.de](mailto:poststelle@fa-dam.hessen.de)

## Beratungsangebote und Anlaufstellen in Darmstadt

### Gesundheitliche Beratung

#### HIV Beratung und Test

Gesundheitsamt Darmstadt

Niersteiner Str. 3, 64295 Darmstadt

☎ 06151 33090

✉ [verwaltungverband@gesundheitsamt-dadi.de](mailto:verwaltungverband@gesundheitsamt-dadi.de)

#### Aidshilfe Darmstadt e.V.

Elisabethenstraße 45, 64283 Darmstadt

☎ 06151 28073

✉ [info@darmstadt.aidshilfe.de](mailto:info@darmstadt.aidshilfe.de)

#### Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt

Niersteiner Straße 3, 64295 Darmstadt

☎ 06151 3309290

✉ [soz-psych-dienst@gesundheitsamt-dadi.de](mailto:soz-psych-dienst@gesundheitsamt-dadi.de)

### Ausstieg aus der Straßenprostitution und Beratung

#### Projekt Oyá

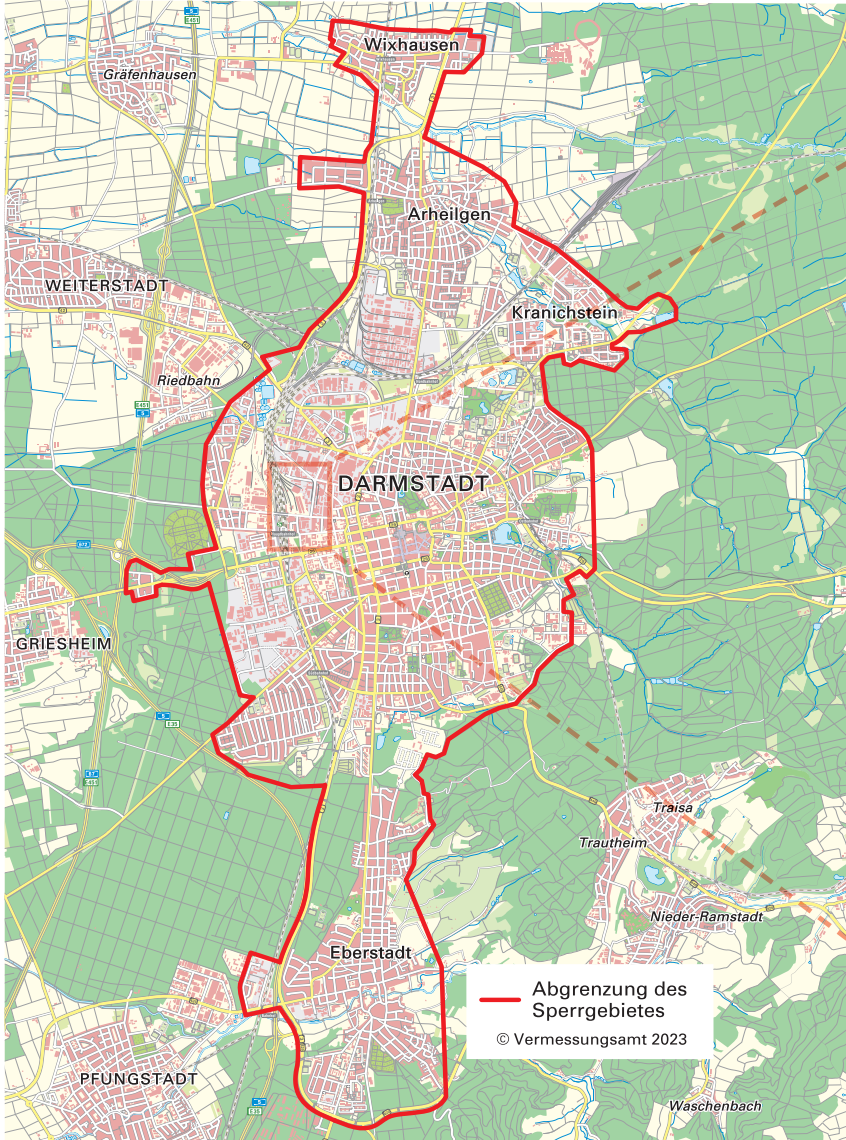
Bismarckstraße 100, 64293 Darmstadt

☎ 06151 87290

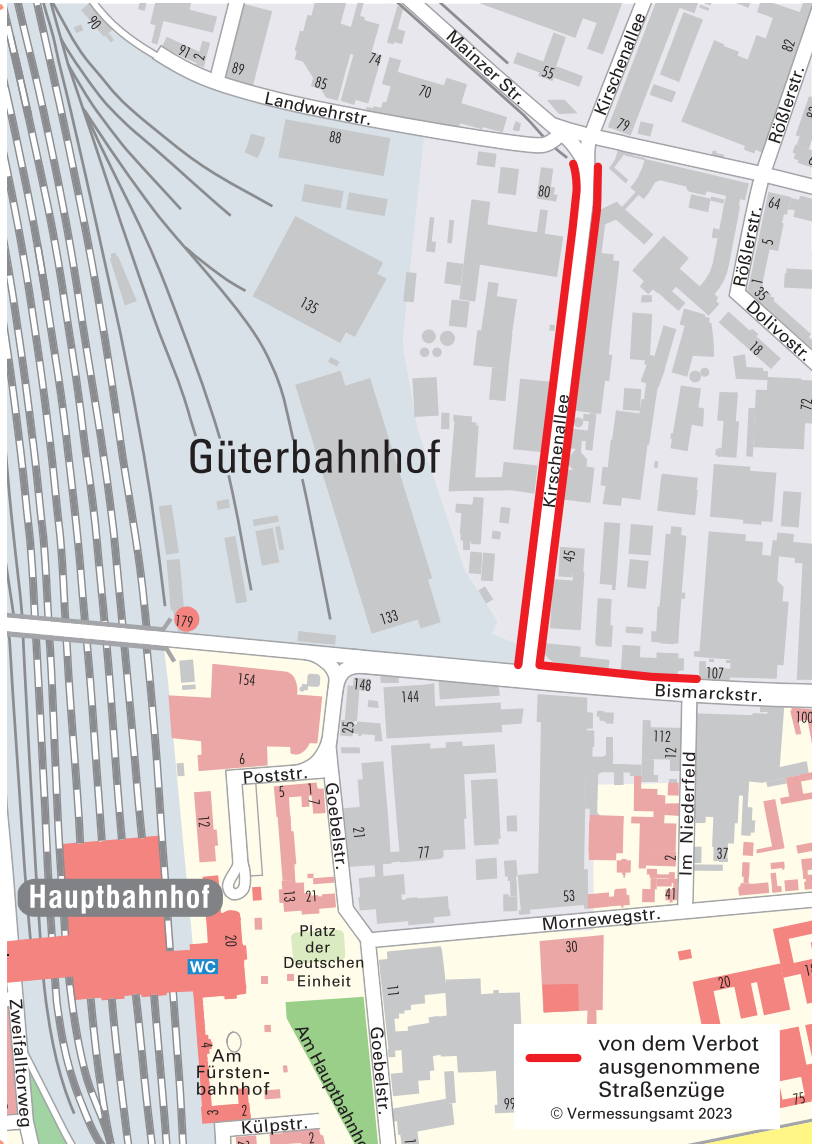
✉ [oya@horizont-dieburg.org](mailto:oya@horizont-dieburg.org)

## Sperrbezirke

In Darmstadt ist in bestimmten Gebieten die Straßenprostitution **verboten**. Diese Verbote sind in der sogenannten „Sperrgebiets-Verordnung“ geregelt.



# Toleranzgebiet in Darmstadt





## Hilfe in Notsituationen

Polizei	☎ 110
Feuerwehr und Rettungsdienst	☎ 112
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (bundesweit, kostenlos, anonym, in 17 Sprachen, rund um die Uhr)	☎ 116 016
Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (bundesweit, kostenlos, anonym, in 17 Sprachen, rund um die Uhr)	☎ 0800 40 40 020
Telefonseelsorge (kostenlos, rund um die Uhr)	☎ 0800 111 0 111 ☎ 0800 111 0 222
Frauenhaus Darmstadt	☎ 06151 376814



## Gewaltschutz und Anlaufstellen in Notsituationen

<https://www.darmstadt.de/leben/soziales/frauen/gewaltschutz/anlaufstellen-in-notsituationen>

**Kontakt** | Wissenschaftsstadt Darmstadt | Bürger- und Ordnungsamt  
Gaststätten- und Gewerbewesen | Luisenplatz 5 | 64283 Darmstadt |  
Telefon 06151 13-2298 | E-Mail [prostituiertenschutzgesetz@darmstadt.de](mailto:prostituiertenschutzgesetz@darmstadt.de)